

TEXTE ZUM UNIVERSALIENSTREIT. BAND 2. Hoch- und spätmittelalterliche Scholastik. Lateinische Texte des 13.–15. Jahrhunderts. Übersetzt und herausgegeben von Hans-Ulrich Wöhler. Berlin: Akademie Verlag 1994. IX/336 S.

Das vorliegende Buch setzt den ersten Band fort, der 1992 erschien und der Zeit vom Ausgang der Antike bis zur Frühscholastik gewidmet war. Es enthält zwölf Texte, von Albertus Magnus bis Gabriel Biel und ein sehr informatives Nachwort des Herausgebers. Die Texte sind außerdem verschiedenen Literaturgattungen entnommen und liegen hier, ausgenommen *De ente et essentia* des Thomas von Aquin, zum ersten Mal in deutscher Übersetzung vor. Die Sammlung wird eröffnet mit Albertus Magnus' „Über die fünf Universalien“, aus dessen *Liber de praedicabilibus*. Wöhler (= W.) steuert in seiner Übersetzung einen Mittelweg, indem er einen Teil der *termini technici* lediglich durch die in der Schreibweise leicht veränderten schulscholastischen Versionen ersetzt, z. B. Universale, Akzidens, Prädikabile, Genus, Spezies. Andere hingegen übersetzt er, z. B. *intentio* mit ‚begrifflicher Inhalt‘, *habitus* mit ‚innere Einstellung‘, *imagines* mit ‚Ebenbilder‘, wobei er oft die lateinischen Entsprechungen in eckigen Klammern angibt. Daß bei einem derart technischen Text ein Gutteil an scholastischem Jargon erhalten bleibt, ist nicht verwunderlich. Ohnehin erspart die deutsche Übersetzung dem Leser nicht den Vergleich mit dem Original (aber sie erleichtert den Zugang zu diesem doch ungemein). Auf den Klassiker des Thomas von Aquino „Über das Seiende und das Wesen“ (*De ente et essentia*) folgt der „Traktat über die Ewigkeit der Welt“ (*De aeternitate mundi*) seines Widersachers Siger von Brabant. Es schließen sich an Auszüge aus Duns Scotus' Sentenzenkommentar (*Ordinatio*) und aus Wilhelm von Ockhams Kommentar zur Physikvorlesung des Aristoteles (*Expositio in libros Physicorum Aristotelis*). Darauf folgen einige der oftmals allenfalls nur dem Namen nach bekannten spätscholastischen Autoren: Walter Burley mit seinem „Traktat über die Universalien“ (W. hat den Text der Inkunabel anhand von Handschriften verbessert; leider ist der lateinische Text, wohl aus Platzgründen, nicht abgedruckt); Johannes Buridan mit einem Text aus seinem „Quaestionenkommentar zu Aristoteles' Nikomachischer Ethik“, den W. sowohl in einer kritischen Edition als auch in deutscher Übersetzung vorlegt; Gregor von Rimini mit einer Passage aus seinem Sentenzenkommentar, Heinrich Toting von Oyta mit einer *quaestio* aus dem „Quaestionenkommentar zur Isagoge des Prophyrios“, John Wyclif mit Kapitel 15 aus seinem notorischen „Traktat über die Universalien“, Johannes Gerson mit 50 Thesen aus seinem Werk „Über die Bedeutungsformen“ (eine Übersetzung, hinter der man nicht unbedingt *De modis significandi* vermutet – aber die Übersetzungsproblematik ist beinahe unüberwindlich); und schließlich der letzte Text, bezeichnenderweise von Gabriel Biel, aus dessen Sentenzenkommentar. In dem ausführlichen Nachwort (263–315) zeichnet W. dann detailliert und klar die Geschichte des Universalienstreites in dem behandelten Zeitraum nach. Von besonderem Interesse sind wohl seine Ausführungen zu den polemischen Auseinandersetzungen, beginnend in Oxford, um das Werk Ockhams. W. betont, daß Burley, einer der prominentesten Gegner des Nominalismus und Konzeptualismus, kein extremer Realist gewesen sei: „Es ist bei Berücksichtigung dieser Position anzuzweifeln, daß Burleys Universalienkonzept einem extremen Realismus zuzurechnen ist; dieser scheint viel klarer in dem Werk des Außenseiters Raimund Lull (1232/33–1316) vorhanden gewesen zu sein.“ (280) Leider geht W. auf Lull dann aber gar nicht ein. Dafür widmet sich W. ausführlich den Kontroversen, die ihren Ausgang vom Werk des John Wyclif nahmen, und sich besonders an deutschen Universitäten abspielten, in Prag, Heidelberg und Köln. Während die konzeptualistische Strömung der *via moderna* auf dem Konstanzer Konzil noch dominierte, erstarkte später die *via antiqua* an einigen Universitäten derart, daß z. B. im Jahre 1425 fünf Kurfürsten ein Schreiben an den Rat der Stadt Köln richteten mit der Aufforderung, „die ehemals vorherrschende Lehrrichtung, d. h. den Nominalismus, in die alten Rechte einzusetzen.“ (290) Die Erwähnung des weit verbreiteten Universalienrealisten der zweiten Hälfte des 15. Jhdts., nämlich des Johannes Versor, schließlich und das im Literaturverzeichnis genannte Werk *Quaestiones Venerabilis Domini Ioannis Versoris super totam Artem Veterem, s.l. et. s.a.*, mag als Illustration dazu dienen, wie eingeschränkt unser Wissen um die philosophischen Diskussionen der Spätscholastik immer noch ist. Der Mangel an kritischen Editionen

verhindert eine breitere Rezeption oder Auseinandersetzung (zum Werk Versors vgl. Christoph Flüeler „Die verschiedenen literarischen Gattungen der Aristoteleskommentare: Zur Terminologie der Überschriften und Kolophone“, in: *Manuels, programmes de cours et techniques d'enseignement dans les universités médiévales*, Louvain-la-Neuve, 1994, 75–116) W. kommt, was den Schulstreit angeht, zu folgendem Ergebnis: ‚Es bleibt aber als bemerkenswertes Faktum festzuhalten, daß der Universalienrealismus seit der Mitte des 15. Jahrhunderts von kirchenoffizieller Seite auf verstärkte Unterstützung bauen konnte. Immer mehr wurde dabei ein dogmatischer Aristotelismus als beste Grundlage der Glaubenslehre vorgetragen.‘ (293) Als Beispiel könnte wohl gerade Johannes Versor genannt werden. Trotzdem bedürfte diese Behauptung, die sich anscheinend auf S. Swieżawski stützt, besonders was den dogmatischen Aristotelismus betrifft, weiterer Ausführungen. Überhaupt ist die systematisch-philosophische Unterscheidung der verschiedenen Positionen, nämlich Nominalismus, Konzeptualismus und Realismus und ihrer moderaten und extremen Ausprägungen, etwas vage (man kann sich jedoch inzwischen in dem Band *Individuation in Scholasticism. The Later Middle Ages and the Counter-Reformation 1150–1650*, ed J. J. E. Gracia, Albany: State University of New York Press, 1994, zusätzliche Informationen verschaffen, da indirekt auch die Universalien behandelt werden). Der politische und historische Kontext ist hingegen interessant geschildert. Die präsentierten Texte erinnern in ihrem hohen Diskussionsniveau und in ihrer Unzugänglichkeit, die sowohl aus einem technischen Idiom als auch aus ihrer Entstehung im Rahmen einer intensiv arbeitenden Forschergemeinschaft resultiert, am ehesten an die Behandlung ähnlicher semantisch-ontologischer Fragen durch analytische Philosophien. Eine Auseinandersetzung damit lohnt sich, nicht nur für Philosophiehistoriker des Mittelalters. Und W.'s Buch eignet sich dafür sehr gut.

R. SCHNIERTSHAUER S. J.

PÉREZ LUÑO, ANTONIO-ENRIQUE, *Die klassische Naturrechtslehre in 5 Jahrhunderten* (Schriften zur Rechtslehre Heft 165) (La polémica sobre el Nuevo Mundo. Los clásicos españoles de la Filosofía del Derecho. Madrid: Ed. Trotta 1992). Berlin: Duncker & Humblot 1994. 257 S.

Auf der iberischen Halbinsel hatte bereits seit Jahrhunderten die Rechtskultur geblüht, als ab 1493 die Eroberung des später Lateinamerika genannten Halbkontinents zur Beantwortung zahlreicher Rechtsfragen zwang, nicht zuletzt der nach dem Rechtsstatus der „entdeckten“ Menschen. War dieser Rechtsstatus (immer schon) gegeben und nur anzuerkennen oder zu verleihen; und wenn letzteres, galt es, einen gleichrangigen oder einen minderwertigen Status zuzuerkennen? Die Ergebnisse des Nachdenkens und Diskutierens von Juristen und Philosophen des 16. Jahrhunderts und die anschließende öffentliche Auseinandersetzung um ihre Werke wurden in der Folgezeit als eine Sparte der „Spanischen Spätscholastik“ zusammengefaßt. Pérez Luño (P.) stellt mit vorliegender Arbeit dieses Ringen um das Recht und die Gerechtigkeit vor. Zugleich verfolgt er die besondere Absicht, bislang unbekannt gebliebene Denker und Themen dieser Naturrechtsschule einer breiteren Öffentlichkeit bekanntzumachen. Er überschreibt das erste Kapitel mit dem erstmalig erstaunlichen Wort der „Wiederbegegnung von Spanien und Amerika (1492–1992) aus rechtsphilosophischer Sicht“ (15–29) und entfaltet eine Geschichte der Begegnungen, der Trennungen und der Wiederbegegnungen. P. hebt insbesondere das freie und offene Erfahrungs- und Diskussionsklima des 16. Jahrhunderts in Spanien hervor, so daß auch die Untaten und Greuel der Konquistadoren Spaniens bekannt und Gegenmaßnahmen erörtert wurden. Zu bezweifeln ist die Wahrheit der Aussage P.s, daß zuerst nur daran gedacht war, „zu den Ureinwohnern freundschaftliche Handelsbeziehungen zu knüpfen“ (17). Allein die Kolumbus ausgestellten Dokumente sprechen doch wohl eine andere Sprache. Was die Gegenmaßnahmen gegen die Brutalität der Konquistadoren und Siedler betrifft, so verweist P. auf die „Ordenanzas“ von 1573 (er hätte allerdings zu seinen Gunsten schon auf die „Nuevas Leyes“ Karls I. zurückgreifen können, was erst S. 140 geschieht!); nur ist 1573 die Eroberung längst abgeschlossen, und man fragt sich, wie ernst P. den Leser wirklich nimmt. Richtig ist sicherlich, daß kein anderes Kolonialvolk dieser Zeit so offen und rücksichtslos gegen-